

Anlage I zu § 1 Absatz 2

Schwellenwerte für die Indikatoren der risikogewichteten Einstufung des COVID-19-Infektionsgeschehens				
Einstufung des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens in den Landkreisen oder kreisfreien Städten anhand der Kriterien	Stufe 1 Basisstufe	Stufe 2 Warnstufe Gelb	Stufe 3 Warnstufe Orange	Stufe 4 Warnstufe Rot
				<p>Die Einstufung in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt anhand des Leitkriteriums und wird durch die Gewichtungskriterien um maximal eine Stufe angepasst.</p> <p>Die Maßnahmenstufe für einen Kreis oder eine kreisfreie Stadt liegt minimal in der Stufe des Landes. Eine Risikogewichtete Einstufungen eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt, die oberhalb der Stufe des Landes liegt wird hingegen übernommen.</p> <p>Eine Einstufung der ITS-Auslastung in Warnstufe Rot bewirkt immer auch die Warnstufe Rot für die Maßnahmenstufe des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.</p>
Eskalation →				Für eine Verschärfung der Maßnahmen muss die Einstufung für mind. 3 Tage konstant in einer höheren Stufe liegen.
← Deeskalation				Für eine Entlastung der Maßnahmen muss die Einstufung für mind. 5 Tage konstant in einer niedrigeren Stufe liegen.
Leitkriterium				
7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt	≤ 3	> 3 bis ≤ 6	> 6 bis ≤ 9	> 9
Gewichtungskriterien				
ITS-Auslastung des Klinik-Clusters*, dem der LK bzw. der SK angehört	≤ 5 %	> 5 % bis ≤ 9 %	> 9 % bis ≤ 15 %	> 15 %
7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt	≤ 35	> 35 bis ≤ 50	> 50 bis ≤ 200	> 200

* Errechnet durch ITS-pflichtige COVID-19-Fälle pro 100 ITS-Betten für Erwachsene (Quelle: DVI-Register).

Erläuterungen

Ermittlung der aktuellen Stufe des Landkreises oder der kreisfreien Stadt

Zur Einstufung eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt dient zunächst das Leitkriterium 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen. Die sich dabei ergebende Grundstufe wird durch die Einstufungen der Gewichtungskriterien Auslastung der Intensivstationen (ITS) sowie der 7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen angepasst. Dazu werden die Gewichtungskriterien einzeln einer der vier Stufen zugeordnet, welche anschließend mit der Grundstufe verglichen wird. Die Grundstufe kann nur um eine Stufe auf- oder abgestuft werden. Eine Anpassung findet immer dann statt, wenn beide Gewichtungskriterien minderens eine Stufe mitdeutenden Tendenz von der Grundstufe abweichen. Außerdem wird eine Anpassung vorgenommen, wenn ein Gewichtungskriterium in derselben Stufe liegt, wie die Grundstufe und das andere mehr als eine Stufe davon abweicht. Eine Einstufung der ITS-Auslastung in die Warnstufe Rot bewirkt immer auch eine Einstufung des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt in die Warnstufe Rot.

Beispiel 1:

Die 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt liegt bei 6,8. Die ITS-Auslastung liegt bei 3,2 %. Die 7-Tage-Inzidenz der neu gemeldeten SARS-CoV-2 Fälle wird mit 45 angegeben. Demnach wird das Leitkriterium der Warnstufe Orange, die Gewichtungskriterien der Basisstufe Grün und der Warnstufe Gelb zugewiesen.
Die Einstufung der 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen (Leitkriterium) bildet die Grundstufe und dient somit als Ausgangspunkt. Im vorliegenden Beispiel befindet sich das Leitkriterium in Warnstufe Orange. Da beide Gewichtungskriterien mit der Basisstufe Grün und der Warnstufe Gelb niedriger liegen als die Grundstufe, wird diese um eine Stufe vermindert.

Beispiel 2:

Die 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen liegt bei 2,5; die ITS-Auslastung liegt bei 3,4 % und die 7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen bei 26.

Beispiel 3:

Die 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen (Leitkriterium) liegt in Basisstufe Grün. Die ITS-Auslastung wird in Basisstufe Grün eingesetzt und die 7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen in Warnstufe Orange.
Der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt wird somit von Basisstufe Grün (Grundstufe) um eine Stufe erhöht, weil ein Gewichtungskriterium um mehr als eine Stufe von der Grundstufe abweicht, während das andere auf denselben Stufe liegt wie das Leitkriterium.

Beispiel 4:

Leitkriterium: Warnstufe Gelb; Gewichtungskriterium 1: Basisstufe Grün, Gewichtungskriterium 2: Warnstufe Rot

Die Gewichtungskriterien zeigen zur Grundstufe unterschiedliche Tendenzen. Es findet keine Anpassung statt. Einstufung: Warnstufe Gelb

Ermittlung der Maßnahmenstufe

Kriterien

Zur Ermittlung der Maßnahmenstufe wird zusätzlich die Stufe der 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen für das gesamte Land herangezogen. Im Vergleich dieser landesweiten Stufe mit der jeweiligen Stufe des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt gilt die jeweils höhere Stufe für den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt als Maßnahmenstufe.

7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen: Anzahl der neuen Hospitalisierungen mit Hospitalisierungsdatum innerhalb der letzten 7 Tage pro 10.000 Einwohner. Es werden alle Fälle einbezogen, die aufgrund der gemeldeten Krankheit stationär aufgenommen wurden. Dieser Indikator dient als Leitkriterium. Er spiegelt den Verlauf der Pandemie in Bezug auf schwere Erkrankungsverläufe wider.

ITS-Auslastung: Anteil der mit COVID-19 Patienten belegten Betten an allen auf Intensivstationen (ITS) in MV zur Verfügung stehenden Betten für Erwachsene. Die Auslastung wird nach dem jeweiligen Klinik-Cluster, dem der Landkreis oder die kreisfreie Stadt angehört, abgebildet. Dieses Gewichtungskriterium dient als Indikator für die Belastung des Gesundheitssystems.

7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen: Anzahl der Neuinfektionen mit Melde datum innerhalb der letzten 7 Tage pro 100.000 Einwohner. Die 7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen ist als Gewichtungskriterium weiterhin wichtig, da sie die Dynamik des Infektionsgeschehens am besten repräsentiert.

Die Impfquote hat auf die Kriterien einen indirekt proportionalen Einfluss. Dadurch ist sie in die Gewichtung implementiert.